

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	57
		TOP:	10
Verhandlung		Drucksache:	1108/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	09.03.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Teilabbruch, Modernisierung und Aufstockung des Kinder- und Jugendhauses Hallschlag mit KiTa Baubeschluss und Abschluss Fördervertrag - Einbringung -		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 05.03.2021, GRDRs 1108/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH beabsichtigt im Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", den Teilabbruch, die Modernisierung und die Aufstockung des Kinder- und Jugendhauses Hallschlag mit KiTa auf dem Grundstück Sigmund-Lindauer Weg 9, das sich in städtischem Eigentum befindet, durchzuführen. Dem Bauvorhaben wird auf Basis der Kostenberechnung der hsv Architekten BDA vom 14. Januar 2021 (Anlage 2) mit Gesamtkosten (einschließlich Ausstattung und Abbruch des städtischen Bestandsgebäudes Sparrhärmlingweg 56 A) in Höhe von 13.350.000 EUR brutto zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 13.350.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt THH 610, Amt für Stadtplanung und Wohnen bei Projekt-Nr. 7.613025 Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- gedeckt. Das o. g. Projekt ist im Doppelhaushalt 2020/2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung mit einem Betrag in Höhe von 10.000.000 EUR brutto finanziert. Weitere Mittel in Höhe von 730.000 EUR

brutto werden im Haushaltsjahr 2022 vom Projektbudget "Klimaneutrales Bauen" (Maßnahme A1.1) im Rahmen der Deckungsfähigkeit auf das o. g. Projekt umgesetzt.

Die Auszahlungen werden wie folgt gedeckt:

Ausz. Gr. 7871, Modernisierung städtische Gebäude

bis 2020:	1.600.000 EUR
2021:	680.000 EUR
2022:	4.000.000 EUR
2023:	3.615.000 EUR
2024:	2.495.000 EUR

und Ausz.Gr. 7873, Rückbau städtische Gebäude

2021:	680.000 EUR
-------	-------------

und Ausz.Gr. 7818, Investitionen an übrigen Bereich

2023:	280.000 EUR
-------	-------------

3. Der Berücksichtigung des Mehrbedarfs in Höhe von 2.620.000 EUR brutto als Vorbelastung zum Doppelhaushalt 2022/2023 im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Jugendhaus gGmbH eine Fördervereinbarung (für die Modernisierung und Aufstockung) sowie einen Ordnungsmaßnahmenvertrag (für die Abbrucharbeiten) abzuschließen. Mit den Vereinbarungen können alle weiteren notwendigen Planungsleistungen sowie die gesamte Bau-durchführung in Auftrag gegeben und die Kosten dafür übernommen werden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 1108/2020 ist einggebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SOS
Branddirektion (2)
 5. Referat JB
Jugendamt (2)
 6. Referat T
Hochbauamt (2)
 7. BezA Bad Cannstatt
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS